

# Förderverein der Feuerwehr List auf Sylt

## *Beitragsordnung*

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 10 Abs. 7 Nr. 3 der Satzung vom 14. März 2017 gibt die Mitgliederversammlung dem Verein folgende Beitragsordnung:

1) Der Mitgliedsbeitrag ist eine Empfehlung, an dessen Höhe sich die Vereinsmitglieder orientieren können. Es steht jedem Mitglied frei einen höheren (frei wählbaren) Beitrag zu zahlen, es muss jedoch mindestens der festgesetzte Beitragssatz gezahlt werden.

2) Für Vereinsmitglieder wird ein Mindestbeitragssatz von 24,- € pro Jahr festgesetzt. Aktive Mitglieder der Feuerwehr List sind von der Beitragszahlung befreit. Der Beitrag ist bis zum 30.06. des Kalenderjahres zu entrichten.

3) Spenden an den Verein in Form von Geld oder Sachgütern sollen mit dem Kassenwart (bei Sachspenden auch mit dem Vorsitzenden) abgesprochen werden.

4) Über die Mitgliedsbeiträge und Geld- und Sachspenden kann auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

List / Sylt, 14.03.2017